



Antrag

Fraktion AfD

Verkehrsverbot für Motorräder verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat jede künftige Regelung, die Verkehrsverbote für Krafträder an Sonn- und Feiertagen vorsieht, abzulehnen.

Begründung

Ein Beschluss des Bundesrates (BR-Drs. 125/1/20 vom 15.05.2020), bei dem Sachsen-Anhalt sich im hier entscheidenden Punkt 5 enthalten hat, fordert die Bundesregierung u. a. auf, „zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen“. Aus dem Kontext der vorhergehenden Nummern des Beschlusses geht hervor, dass sich diese Forderung auf Motorräder mit Verbrennungsmotor bezieht und dies mit der Reduktion von Lärmemissionen begründet wird.

In jedem Fall schränken zeitlich beschränkte Verkehrsverbote Freiheitsrechte von Kraftradfahrern ein, die Geschwindigkeitsbegrenzungen beachten und keine technischen Manipulationen zur vorsätzlichen Lärmerzeugung vornehmen. Es gibt Verkehrsteilnehmer, für die ein Kraftrad die einzige Möglichkeit motorisierter Fortbewegung darstellt. Ihnen würde pauschal an Sonn- und Feiertagen die Mobilität genommen. Eine solche Regelung wäre daher unverhältnismäßig. Der ADAC, Interessenvertreter von über 21 Mio. Kraftfahrern aller Art, bezeichnet ein Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Motorradfahrer als „Kollektivstrafe“, da die „überwiegende Mehrheit der Motorradfahrer ordnungsgemäß unterwegs“¹ sei.

Es gilt, die berechtigten Interessen von Anwohnern und Motorradfahrern in Einklang zu bringen, wie dies für Rasenmähen und das Läuten von Kirchenglocken möglich ist, und nicht mit der Keule des Verbots eine sehr einseitige Verkehrspolitik durchzusetzen, deren wahres Ziel der Kampf gegen den Verbrennungsmotor selbst ist. Es genügt, der „Tuningszene“ mit einer höheren Kontrolldichte klarzumachen, dass Ge-

¹ <https://www.adac.de/news/bundesrat-motorradfahrer-laermschutz/>

meinwohl über dem persönlichen Spaß an lauten Motorengeräuschen in der Öffentlichkeit steht.

Ein Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Motorräder ist darüber hinaus geeignet, Tourismus und Gastronomie zu schädigen. Viele Gaststätten, Hotels und Campingplätze in Sachsen-Anhalt definieren sich als „bikerfreundlich“ und sind auf motorradfahrende Touristen spezialisiert.² Ihr Geschäftsmodell wäre mit einem Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Motorräder mindestens teilweise ruiniert.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender

² Vgl. <https://adac-clubleben.de/touristik/motorrad>